



Antwort zur Anfrage Nr. 1058/2023 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Attraktivität der Altstadt für den Einzelhandel (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Welche Daten hat die Stadtverwaltung über den Leerstand von Einzelhandelsflächen in der Altstadt seit 2019?**

Das Innenstadtmonitoring der Landeshauptstadt Mainz wird jährlich im Sommer von der Abteilung Wirtschafts- und Strukturförderung (Amt 80) erhoben. Ziel des Innenstadtmonitorings ist es, die Entwicklung der Ladenlokale in der Mainzer Innenstadt zu verfolgen und jährliche Veränderungen auszuwerten, um bei Bedarf entsprechend und rechtzeitig reagieren zu können. Von besonderer Bedeutung ist dabei auch die Berechnung der Leerstandsquote. Seit 2004 wurde das Monitoring jährlich durchgeführt, für das Jahr 2023 wird es im Juli/August erhoben und Ende des Jahres dem Wirtschaftsausschuss vorgestellt.

**2. Wie hat sich der Leerstand von Einzelhandelsflächen seit 2019 entwickelt?**

Die Leerstandsquote in der Mainzer Innenstadt betrug laut Innenstadtmonitoring 2022 ([https://mainz.de/medien/internet/downloads/2022\\_Innenstadtmonitoring-Endfassung.pdf](https://mainz.de/medien/internet/downloads/2022_Innenstadtmonitoring-Endfassung.pdf)) im August 2019: 3,2%, im August 2020: 5,7%, im August 2021: 3,9% und im Juli 2022: 6,5%. Der Mittelwert der Leerstandsquote lag bis einschließlich 2022 bei knapp unter 5%. Während das Jahr 2019 die niedrigste Leerstandsquote seit Beginn der Erhebung im Jahr 2004 aufwies, wurde im Jahr 2022 die bisher höchste Quote erreicht.

**3. Welche Quartiere bzw. Straßenzüge sind besonders von Leerstand betroffen?**

Das Innenstadtmonitoring umfasst die Anzahl und Entwicklung der Einzelhandelsgeschäfte, den Filialisierungsgrad und die Leerstandsquote für den gesamten Innenstadtbereich, daher ist eine zahlengestützte Aussage zu einzelnen Quartieren, bzw. Straßenzügen nicht möglich.

**4. Wie viele Beschwerden oder Hinweise gab es an die Stadtverwaltung über Müll in der Altstadt in den Jahren 2021, 2022 und im bisherigen Jahresverlauf 2023?**

Die Anzahl von Beschwerden oder Hinweise über Müll in der Altstadt wird in der Verwaltung statistisch nicht erfasst, weder jahres- noch stadtteilbezogen. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

**5. Wie viele Platzverweise gab es in der Altstadt in den Jahren 2021, 2022 und im bisherigen Jahresverlauf 2023?**

Der Zentrale Vollzugsdienst bestreift den Bereich der Mainzer Altstadt im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten.

Bei Verstößen wird regelmäßig eingeschritten.

Eine Auswertung nach getroffenen Maßnahmen aus dem Vorgangssystem ist nicht möglich. Dies gilt auch für die Polizei.

**6. Wie viele erfasste Körperverletzungen auf offener Straße gab es in der Altstadt in den Jahren 2021, 2022 und im bisherigen Jahresverlauf 2023?**

**7. Wie viele erfasste Eigentumsdelikte auf offener Straße gab es in der Altstadt in den Jahren 2021, 2022 und im bisherigen Jahresverlauf 2023?**

Zu Fragen 6 und 7 erfolgt die Beantwortung gemeinsam:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Rheinland-Pfalz werden alle bekannt gewordenen Straftaten in Rheinland-Pfalz einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie Informationen über ermittelte Tatverdächtige und Opfer erfasst. Nicht berücksichtigt werden in dieser Statistik die politisch motivierte Kriminalität, Verkehrsdelikte (mit Ausnahmen), Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften in den Landesdatenschutzgesetzen. Die PKS wird immer Anfang des Jahres für das vergangene Jahr veröffentlicht und ist für jedermann einsehbar: [Kriminalstatistik. Polizei Rheinland-Pfalz \(rlp.de\)](https://www.rlp.de).

Eine differenzierte Auswertung der Kriminalitätsslage nur für die Altstadt geht mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand (händige Zuordnung aller Straßen in die einzelnen Stadtteile) einher, sodass hierfür Kosten nach §§ 24, 26 Abs. 4 LTranspG entstehen würden. Die PKS des Jahres 2023 ist noch nicht veröffentlicht, sodass ich Ihnen hierzu keine Auskunft erteilen kann. Die Veröffentlichung erfolgt im 1. Quartal 2024.

Mainz, 11 Juli 2023

gez.

Manuela Matz  
Beigeordnete